

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: Zuschuss für den TSV 07 Köln-Merheim e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Mielenforster Kirchweg**

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	09.05.2019
Sportausschuss	09.05.2019
Finanzausschuss	20.05.2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten), Hj. 2019 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den TSV 07 Köln-Merheim e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Mielenforster Kirchweg in Köln-Merheim.

Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe in Höhe von 600.000,00 € ab, mit der Folge, dass der Verein keine Beihilfe zur Errichtung des Kunstrasenplatzes erhält.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>600.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>46.387</u> €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020

a) Erträge	<u>6.387</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der TSV 07 Köln-Merheim e.V. ist seit vielen Jahrzehnten fester Bestandteil des aktiven Merheimer „Veedellebens“. Besonders die Integration und ein kulturelles Miteinander von Kinder und Jugendlichen sowie Erwachsenen liegen dem Verein am Herzen. Insgesamt trainieren und spielen auf der Sportanlage fünf Mannschaften, davon drei Juniorenteams. Um den Verein attraktiver zu machen und Abwanderungen in andere Vereine zu vermeiden, möchte der TSV 07 Köln-Merheim e.V. in eigener Zuständigkeit einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Mielenforster Kirchweg in Köln-Merheim errichten. Für die Errichtung des Kunstrasenplatzes wurde mit Schreiben vom 02.03.2017 eine Bauförderung beantragt.

Der Verein hat derzeit 249 Mitglieder, wovon 59 Jugendliche unter 18 Jahren sind. Dies entspricht einer Quote von 24%.

Die fachliche und preisliche Prüfung hat Gesamtkosten in Höhe von rd. 695.805,00 € ergeben. Da es sich um die Errichtung eines neuen Kunstrasenplatzes handelt, kann die Förderung gem. der Richtlinie Bauförderung bis zu 87,5% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 600.000,00 €, betragen.

Der Verein hat nachgewiesen, dass unter Inanspruchnahme der vorgesehenen städtischen Förderung die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sichergestellt ist.

Die gesamten Mittel (600.000,00 €) stehen im Hj. 2019 im Teilplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten) zur Verfügung.

Der TSV 07 Köln-Merheim e.V. wird die Baumaßnahme durchführen und seinen Eigenanteil dazu beitragen. Der Kunstrasenplatz wird samt Eigenanteil des Vereins bei der Stadt Köln aktiviert und abgeschrieben. Der Eigenanteil wird korrespondierend zu den Abschreibungen ertragswirksam aufge-

löst.

Als Folgeaufwendungen fallen bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 46.387,00 € p.a. an, die im Entwurf zum Haushaltsjahr 2020 ff im Teilplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung für Sportstätten veranschlagt sind.